

Einigung

Sollten Sie trotz aller Bemühungen im ersten gerichtlichen Termin nicht zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen, so wird das Gericht eine Entscheidung für Sie treffen oder Sie werden an die Familienberatungsstelle oder an die Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamtes verwiesen. Dort wird man Sie ebenfalls dabei unterstützen, gemeinsame Entscheidungen für Ihre Kinder zu treffen.

Denken Sie daran:

Es liegt in **Ihrer** Verantwortung, **Ihren** Kindern auch im Falle von Trennung und Scheidung eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. **Unser** Ziel ist es, Sie dabei in allen Phasen zu unterstützen.

WEITERE ADRESSEN

Familienberatung für den Landkreis Cloppenburg

Emsteker Straße 15
49661 Cloppenburg
Tel. 04471 184050

Cloppenburger Anwaltsverein

Hauptstraße 517
26683 Saterland/Ramsloh
Tel. 04498 9249-0

Amtsgericht Cloppenburg

Burgstraße 10
49661 Cloppenburg
Tel. 04471 8820-0

LANDKREIS CLOPPENBURG

Jugendamt

Pädagogische Sonderdienste

Trennungs- und Scheidungsberatung

Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg | www.lkclp.de

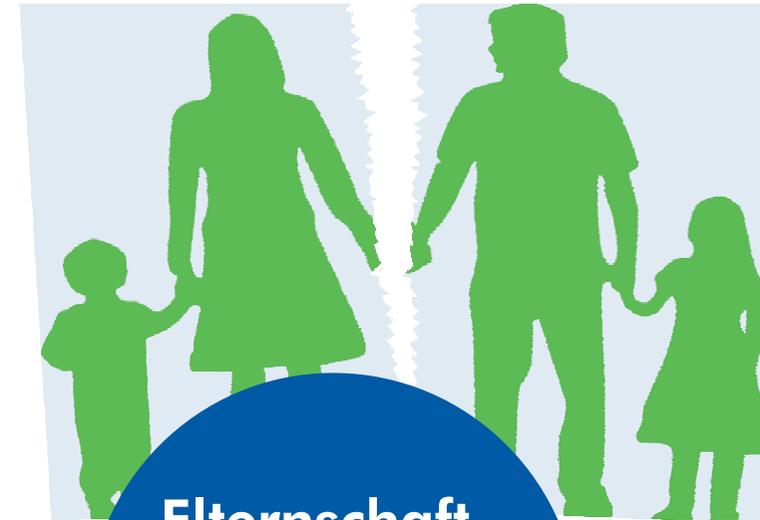
Tel. 04471 15-352 und 04471 15-591 | jugendamt@lkclp.de



Stand | April 2024

© LANDKREIS CLOPPENBURG

JUGENDAMT



Elternschaft nach Trennung und Scheidung

Wege aus dem Elternkonflikt:
Eltern bleiben! - Kinder stärken!



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Trennung und Scheidung

... sind für alle Beteiligten ein einschneidendes Ereignis. Sie, die Eltern, fühlen sich belastet durch die Streitereien und Verletzungen im Zusammenhang mit der Trennung. Sie machen sich Sorgen um die Zukunft, Ihr Lebensalltag wird sich tiefgreifend verändern. Vieles muss geregelt werden.

Ihre Kinder fühlen sich hin und hergerissen, sie möchten keinen von Ihnen verlieren und leiden unter Ihren Konflikten. Um die Trennung als Chance nutzen zu können, kommt es auf die weitere Gestaltung der Elternschaft an.

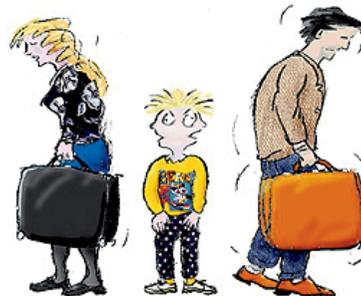
Im Landkreis Cloppenburg bilden das Amtsgericht, die Verfahrensbeistände, das Jugendamt, die Anwaltschaft und die Familienberatungsstelle ein Netzwerk, um Ihnen in allen anstehenden Fragen Rat und Unterstützung zu bieten.

Unser Ziel ist es, Ihnen zu helfen, Ihrer Elternverantwortung auch weiterhin gerecht zu werden und Wege aus dem Konflikt zum Wohle Ihrer Kinder zu finden.

Beratung

Sollten Sie sich als Eltern in Trennung nicht alleine über die Belange Ihrer Kinder einig werden, haben Sie zunächst die Möglichkeit, Kontakt zu den Fachkräften der Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamtes oder der Familienberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche aufzunehmen.

Sofern dies nicht gelingen sollte, wird ein Antrag bei Gericht erforderlich sein. Dabei können Sie sich von Ihrem Anwalt/Ihrer Anwältin helfen lassen. Der Antrag wird den Konfliktstoff darstellen und weitere Aspekte werden im gerichtlichen Anhörungstermin erörtert. Im Rahmen der anwaltlichen Beratung erhalten Sie auch Informationen über Ihre Rechte und Pflichten im Falle von Trennung und Scheidung.



Verhandlung

Das Gericht bestellt Sie als Eltern kurzfristig innerhalb weniger Wochen zu einer Anhörung ein. Die Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamtes wird sich dann bei Ihnen melden und bereitet Sie in Gesprächen auf diesen Termin vor. Zudem benennt das Gericht einen Verfahrensbeistand, der in gerichtlichen Verfahren die Interessen des Kindes vertritt.

Die Anhörung vor dem Gericht hat zum Ziel, dass Sie als Eltern eine Einigung bezüglich Ihrer Kinder erreichen. Dabei helfen Ihnen alle, die in der Verhandlung dabei sind:

RichterInnen, die AnwältInnen und MitarbeiterInnen der Trennungs- und Scheidungsberatung. Es wird genügend Zeit da sein, um alle Argumente mündlich auszutauschen. Dabei geht es nicht darum, die Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern nach vorne zu schauen und eine Regelung für die Zukunft zu entwickeln.